

## Wochenschau 29/2017

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 29. Kalenderwoche 2017 für den 22. bis 28. Juli 2017.

Themen:

- Herzlichen Glückwunsch
- Fundsache
- Einschulung der neuen Fünftklässler
- Niederschrift des Rates
- Niederschrift des Ausschusses für Planung und Umweltschutz
- Der Besuchs- und Begleitedienst informiert
- Das "Mitten im Leben"-Fest 2017
- Not- und Bereitschaftsdienste

### **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

## **Herzlichen Glückwunsch**

Frau **Irmgard Lehmann**, Ruppichteroth, Winterscheid, Am Südhang 25, zur  
Vollendung des **95.** Lebensjahres am **23. Juli 2017.**

## Amtliche Bekanntmachung

### **FUNDSACHE**

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

**Schlüssel, Sportplatz Ruppichteroth, 6. Juli 2017**

**Armband, Sekundarschule Ruppichteroth, 14. Juli 2017**

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 18. Juli 2017

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## Schulnachrichten

### **Einschulung der neuen Fünftklässler an der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth**

#### **Eine Achterbahn der Gefühle**

Eine Achterbahn der Gefühle machten die ehemaligen Viertklässler in Nümbrecht und Ruppichteroth durch. Kaum haben sie sich von der Grundschule verabschiedet, fand auch schon der fließende Übergang an die weiterführende Schule statt. Im Nu wurden sie zu den neuen Fünftklässlern der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth. Die Einschulungsfeiern fanden in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien, am 12. Juli 2017 in Ruppichteroth und am 13. Juli 2017 in Nümbrecht statt. Nun brauchen sich die angehenden SekundarschülerInnen keine Gedanken mehr um den Schulwechsel zu machen. Viele Fragen und Sorgen konnten an diesen Tagen geklärt und beseitigt werden. Vor den langen Sommerferien lernten die neuen Fünftklässler die wichtigsten Dinge der neuen Sekundarschule kennen - die Schulleitung, die Klassenräume, die Klassenlehrer, die MitschülerInnen und das Mensaessen.

Die langersehnten Sommerferien können nun starten und die ehemaligen Grundschüler können diese ausgelassen und unbesorgt genießen, da sie genau wissen, was sie in der neuen Schule im neuen Schuljahr erwartet.

Begrüßt wurden die neuen fünften Klassen mit einem kurzen Programm, einer Sonnenblume von den Klassenlehrern und dem Einschulungssong der Sekundarschule „Yes, we are a team“, der jedes Jahr von den zukünftigen Sechstklässlern gesungen wird.

Für die Eltern organisierte der Förderverein eine Tombola mit tollen Preisen, um die Kaffeepause zu verkürzen, während die Kinder in den Klassen erste Kontakte mit den Mitschülern sowie den Klassenlehrern knüpften.

Das gesamte Kollegium blickt auf beide Veranstaltungen zufrieden zurück und freut sich auf das neue Schuljahr mit den neuen Fünftklässlern!

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Niederschrift des Rates**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 11. Juli 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Fragestunde für Einwohner**

Die Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zum aktuellen Sachstand über den Bau von Windkraftanlagen innerhalb der Gemeinde werden durch den Bürgermeister beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt:**

**1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der Ortslage Junkersaurenbach;**

**hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz,

- a) die der Verwaltungsvorlage V/WP14/0196 vom 26. Juni 2017 als Anhang 6 – 19 beigefügten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 1).

**einstimmig**

- b) die 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der Ortslage Junkersaurenbach gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung.

**einstimmig**

Die Planunterlagen zur vorgenannten 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der Ortslage Junkersaurenbach haben in der Sitzung ausgelegen.

**Tagesordnungspunkt:**

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Winterscheid Nord" und  
1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage nördlich der  
Herrnsteinstraße in Winterscheid;**

**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz, auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchzuführen und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fraktionen zur Teilnahme an dieser Einwohnerversammlung werden bestimmt:

**Vertreter/in**

**Stellvertreter**

für die CDU-Fraktion:

Gemeindevertreter Jochen Breuer

Gemeindevertreter Martin Groeger

für die SPD-Fraktion:

Gemeindevertreter Dirk Düster

Gemeindevertreter Horst Alenfelder

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gemeindevertreterin Ellen Sieber

sachkundiger Bürger Markus Hauf

für die FDP-Fraktion:

Gemeindevertreter Harald Jarkulich

Gemeindevertreter Klaus-Peter Smielick

für die Fraktion DIE LINKE:

Gemeindevertreter Dirk Wichmann

Gemeindevertreter Frank Kemper

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet "Auf der  
Scheidthecke und Hover Bachtal" in der Gemeinde Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis;**

**hier: Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth**

Die Gemeindevertreter Martin Crone und Werner Schmitt nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Loskill berichtet über den am Sitzungstag bei der Bezirksregierung Köln stattgefundenen Gesprächstermin hinsichtlich der geplanten Ausweisung des vorgenannten Naturschutzgebiets. An diesem Gespräch haben Vertreter folgender Institutionen teilgenommen:

- Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg
- Landwirtschaftskammer NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Rhein-Sieg-Kreis, Untere Naturschutzbehörde
- Rhein-Sieg-Kreis, Naturschutzbeirat
- Forstbetriebsgemeinschaft Ruppichteroth
- Umweltschutzbeauftragter der Gemeinde Ruppichteroth
- Bezirksregierung Köln.

Er erläutert die von der Bezirksregierung beabsichtigten Änderungen zum Entwurf des Verordnungstextes sowie der Abgrenzungskarte. Die modifizierten Unterlagen werden den Gesprächsteilnehmern vor der Offenlage zwecks Abstimmung nochmals übersandt.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz, die Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidthecke und Hover Bachtal“ bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde Ruppichteroth;**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2016**

Bürgermeister Loskill berichtet dem Rat der Gemeinde über das Ergebnis des Prüfauftrages aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 10. Juli 2017 zur Möglichkeit einer zusätzlichen Fahrt der Buslinie 531 samstags und sonntags jeweils um 0.10 Uhr anstelle des Anruf-Sammeltaxis und die hierfür anfallenden Kosten.

Der Rhein-Sieg-Kreis weist bei Einführung derartiger Fahrten darauf hin, dass zwischen ca. 21.30 Uhr und 0.10 Uhr eine Bedienungslücke entsteht. Grundsätzlich ist im Nahverkehrsplan aber ein vertaktetes Angebot vorgesehen, d.h. keine einzelnen Fahrten mit vorhergehenden mehrstündigen Lücken, da letzteres erfahrungsgemäß wenig Fahrgastakzeptanz besitzt. Außerdem wäre eine derartige Angebotsausweitung am späten Abend ohne davor liegende Fahrten betrieblich äußerst ungünstig.

Aus diesem Grunde sieht der Rhein-Sieg-Kreis derzeit aufgrund des vergleichsweise geringen Fahrgastpotenzials keine Spielräume, spät abends sowohl die Linie 530, als auch die Linie 531 einzusetzen.

Für den Fall des Einsatzes der Linie 531 würden neben den Kosten für den ergänzenden AST-Verkehr zusätzliche Kosten von rd. 2.600,00 Euro im Jahr im Rahmen der ÖPNV-Umlage für die Gemeinde anfallen.

Der Rhein-Sieg-Kreis empfiehlt zunächst die Einführung der zusätzlichen abendlichen AST-Fahrten. Sollten diese im Korridor der Linie 531 verstärkt genutzt werden, kann über eine Ausweitung der Linie 531 in den Abendstunden erneut beraten werden.

Mehrkosten für den zusätzlichen AST-Verkehr im Rahmen der ÖPNV-Umlage entstehen für die Gemeinde in Höhe von rd. 2.500,00 Euro.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, die vom Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität, unterbreitete Modifikation des Betriebskonzeptes in der Form, dass abendliche Anruf-Sammeltaxi-Fahrten ab Hennef täglich um 23.10 Uhr und 0.10 Uhr zusätzlich eingeführt werden.

Die Auswertung der Fahrgastzahlen soll frühzeitig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 erfolgen und erneut den Gremien des Rates der Gemeinde zur Beratung vorgelegt werden.

**einstimmig**

### **Nichtöffentlicher Teil**

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Lebensmitteltreffpunkt in Winterscheid
- Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Verkauf eines Grundstückes in der Ortslage Ruppichteroth
- Oberflächenentwässerung Hatterscheid;  
hier: Auftragsvergabe für die Straßenentwässerungsarbeiten

Ruppichteroth, den 17. Juli 2017  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
Heribert Schwamborn

**Gemeinde Ruppichteroth, Anlage 1  
Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für die Ortslagen Obersaurenbach und  
Junkersaurenbach, 1. Erweiterung**

Wesentliche Inhalte der von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

| Lfd. Nr. | Eingabesteller  | Datum    | Wesentliche Inhalte der Anregungen  | Stellungnahme   | Beschlussvorschlag   |
|----------|---|----------|---|---|--|
| T1       | BARBARA Rohstoffbetriebe GmbH<br>Herr Hennies   | 17.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betroffener Bereich wird vom Bergwerkseigentum „Konsolidation Sperber“ überdeckt – hier zusätzlich Einzelfeld „Julia“.</li> <li>– Keine bergbaulichen Aktivitäten im Planungsbereich.</li> <li>– Keine Einwände.</li> <li>– Bitte um Verzicht von Versickerungsanlagen.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Die Errichtung einer möglichen Versickerungsanlage ist Teil der Ausführungsplanung.</li> </ul>   | Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.<br><br><b>einstimmig</b> |
| T2       | Bezirksregierung Köln,<br>Dez. 33 Landeskultur und Landentwicklung<br>Herr Meul         | 31.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>  |  |
| T3       | Bezirksregierung Köln,<br>Dez. 51 Naturschutz und Landschaftspflege<br>Frau Berthelmann | 08.06.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken, sollte es zu einer adäquaten Eingrünung des geplanten Vorhabens in Richtung Südwesten kommen.</li> <li>– Für evtl. notwendige Gehölzrodungen ist ein entsprechender Ausgleich vorzusehen, dieser kann nur in Form von neuen Gehölzpflanzungen vorgenommen werden. Vorhandene Obstgehölze können nicht angerechnet werden.</li> <li>– Empfehlung die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen möglichst zeitgleich mit Ende der Bauphase abzuschließen.</li> <li>– Pflanzausfälle sollten jeweils in der darauffolgenden Vegetationsphase durch adäquate Neupflanzungen ersetzt werden.</li> <li>– Der Wallnussbaum ist durch entsprechende Maßnahmen vor Ablagerungen und einem Überfahren mit schweren Maschinen zu schützen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unter Punkt 5.2 im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurden die Flächen und Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung benannt, darunter auch die Pflanzbindungen auf den nicht überbaubaren Flächen. Diese Pflanzbindungen können für eine landschaftsgerechte Einbindung, der zur offenen Landschaft angrenzenden Bereiche, genutzt werden.</li> <li>– Es wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, der die aufgeführten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul> | Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.<br><br><b>einstimmig</b> |
| T4       | DFS Deutsche Flugsicherung<br>Frau Weber,<br>Herr Dr. Heßler                            | 07.06.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Bedenken bzw. Anregungen.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>  |  |

| Lfd. Nr. | Eingabesteller  | Datum    | Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen   | Stellungnahme  | Beschlußvorschlag   |
|----------|---|----------|--|--|---|
| T 5      | Bezirksregierung Düsseldorf<br><br>Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung<br><br>Herr Brand      | 08.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Überprüfung des beantragten Bereiches auf Kampfmittel erforderlich.</li> <li>– Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden.</li> <li>– Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</li> <li>– Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten beim Fund von Kampfmitteln ist im Satzungstext enthalten.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>       | <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> |
| T6       | Bezirksregierung Düsseldorf<br><br>Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung<br><br>Herr Kirchhöfer | 16.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Da im Verfahren nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</li> <li>– Sollte es zukünftig zu nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul>   | <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> |
| T7       | Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen<br><br>Herr Muß   | 07.06.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>   |   |
| T8       | LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland<br><br>Herr Becker  | 12.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf Basis der derzeitigen Unterlagen sind keine Konflikte zu erkennen.</li> <li>– Hinweis für die Planunterlagen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland unverzüglich zu melden.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Ein entsprechender Hinweis zum Verhalten bei auftretenden archäologischen Funden ist im Satzungstext enthalten.</li> </ul> | <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> |
| T9       | LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB<br><br>Frau Ludes                           | 15.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Betroffenheit bzw. Bedenken.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>   |   |
| T10      | Rhein-Sieg Netz GmbH<br><br>Herr Wazinski   | 29.05.17 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– entfällt</li> </ul>   |   |

| Lfd. Nr. | Eingabesteller   | Datum    | Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen   | Stellungnahme  | Beschlußvorschlag  |
|----------|--|----------|--|--|--|
| T11      | RSAG AöR<br><br>Herr Otto,<br>Herr Mundorf   | 01.06.17 | – keine Bedenken.  | – entfällt   |  |
| T12      | Rhein-Sieg-Kreis<br>Fachbereich 01.3 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung<br><br>Frau Kollmann | 08.06.17 | <p><u>Immissionsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im südwestlichen Bereich befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser könnte belästigende Emissionen erzeugen und unter Umständen durch eine angrenzende Wohnbebauung eingeschränkt werden.</li> <li>– Im nordwestlichen Bereich befindet sich eine Firma für Verpackungssysteme.</li> <li>– Das geplante Wohnhaus liegt genau gegenüber dem Einfahrtsbereich. Durch an- und abfahrende Transportfahrzeuge ist mit einem unvermeidbaren Konfliktpotenzial zu rechnen.</li> <li>– Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken.</li> </ul> <p><u>Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Planung führt zu einem Funktionsverlust von circa 480 m<sup>2</sup> Braunerde.</li> <li>– Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wurde der Ausgleichsbedarf ermittelt und eine Bilanzierung für Eingriffe in den Boden geführt.</li> <li>– Die vorliegende Bewertung und Bilanzierung wird als fehlerhaft bewertet.</li> <li>– Nach erneuter Berechnung besteht ein Defizit von -246 Bodenfunktionspunkten. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden sind nicht ausreichend kompensiert.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der im südwestlichen Bereich liegende landwirtschaftliche Betrieb wurde aufgegeben. Eine erneute Inbetriebnahme ist nicht geplant, ein Immissionskonflikt ist daher ausgeschlossen.</li> <li>– Der Einfahrtsbereich zur Anlieferung, der Firma für Verpackungssysteme, liegt nordöstlich des Geltungsbereiches. Die geplante Wohnbebauung soll südwestlich am Rande des Erweiterungsbereiches entstehen.</li> <li>– Der Bereich zum Be- und Entladen liegt nördlich auf dem Grundstück der Firma und ist nach Westen, Norden und Osten umbaut.</li> <li>– Nach Angabe des Verpackungunternehmens gibt es circa sechs bis acht Fahrten pro Tag (Lastkraftwagen, Kleintransporter und Personenkraftwagen) zur Anlieferung bzw. Abholung in einem Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16:30 Uhr (Mo-Do), freitags bis 14:30 Uhr.</li> <li>– Des Weiteren werden an dem Standort lediglich fertige Produkte vertrieben, es gibt daher keinen Konflikt bezüglich Produktionslärm.</li> <li>– Durch den nordöstlich liegenden Anlieferungsbereich, den umbauten Bereich zur Be- und Entladung, die geringe Fahrtenanzahl sowie den ausschließlichen Vertrieb von fertigen Produkten werden die Bedenken nicht geteilt.</li> <li>– Die Bewertung des Bodens wurde angepasst. Die Bilanzierung „Boden“ zeigt, dass ein vollständiger Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden nicht erreicht wird. Es verbleibt ein negativer Wert von 246 Bodenfunktionspunkten. Die Ausgleichsmaßnahmen für Biotope führen aber, zusätzlich zu der beabsichtigten Biotopaufwertung, auch zur Verbesserung der bodenspezifischen Eigenschaften. Der Ausgleich erfüllt somit vielfältige komplementäre Wirkungen und zeigt einen „Überschuss“. Eine Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in den Boden ist ge-</li> </ul> | <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> <p>Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen. Die entsprechenden Korrekturen der Unterlagen wurden vorgenommen. Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig.</p> <p><b>einstimmig</b></p> |

| Lfd. Nr. | Eingabesteller  | Datum    | Wesentliche Inhalte der vorgebrachten Anregungen  | Stellungnahme  | Beschlußvorschlag  |
|----------|---|----------|---|--|--|
|          |   |          | <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Versickerungsanlagen oder für Einleitung in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, zu beantragen.</li> </ul> <p><u>Abfallwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorgehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.</li> <li>– Anfallendes bauschutthalftiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>– Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis der Einbaustelle vorzulegen.</li> </ul> | <p>geben. Weitere Maßnahmen sind hier nicht notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li> </ul> | <p>Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> <p>Es wird beschlossen, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>einstimmig</b></p> |
| T13      | Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen<br><br>Frau Schäfer | 07.06.17 | – Keine Bedenken.   | – entfällt   |  |
| T14      | Industrie- und Handelskammer Bonn/ Rhein-Sieg<br><br>Herr Bornstedt | 09.06.17 | – keine Bedenken  | – entfällt   |  |

Stand: 23.06.2017

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Niederschrift des Ausschusses für Planung und Umweltschutz**

Nachstehend wird die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 29. Juni 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

**Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für den Bereich „Ortslage Ruppichteroth“;**

**hier: Sachstandsbericht**

Frau Mölders vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln stellt anhand einer Beamerpräsentation die bisherige Planung im Rahmen der Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für den Bereich „Ortslage Ruppichteroth“ vor. Im Anschluss daran beantworten sie und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder. In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Loskill darüber, dass das bisher als integriertes Handlungskonzept bezeichnete Konzept insbesondere wegen seiner Abkürzung „IHK“ und damit verbundener Beschwerden der Industrie- und Handelskammer nunmehr „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) heißt.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth nimmt die Ausführungen zum Sachstandsbericht über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zur Kenntnis.

**einstimmig**

Der Entwurf der Kostenschätzung wurde in der Sitzung verteilt.

#### **Tagesordnungspunkt:**

**Gewerbeflächenkonzept 2035 für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises;**

**hier: Vorstellung des Entwurfs zum Gewerbeflächenkonzept 2035 für den Bereich der Gemeinde Ruppichteroth**

Herr Geyer vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln stellt anhand einer Beamerpräsentation den aktuellen Entwurf zum Gewerbeflächenkonzept 2035 für den Bereich der Gemeinde Ruppichteroth vor. Im Anschluss daran beantworten er und Bürgermeister Loskill Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth nimmt die Ausführungen zum Entwurf des Gewerbeflächenkonzeptes 2035 zur Kenntnis.

**einstimmig**

Ruppichteroth, den 17. Juli 2017

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Heribert Schwamborn

## Amtliche Bekanntmachung

### **Niederschrift des Ausschusses für Planung und Umweltschutz**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umweltschutz** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 10. Juli 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### Tagesordnungspunkt:

**1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der Ortslage Junkersaurenbach;**

**hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die der Verwaltungsvorlage V/WP14/0196 vom 26. Juni 2017 als Anhang 6 – 19 beigefügten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

**einstimmig**

#### Hinweis:

*Die maßgebende Anlage wird im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung „Niederschrift des Rates“ vom 11. Juli 2017 als Anlage 1 in diesem Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth veröffentlicht.*

- b) die 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der Ortslage Junkersaurenbach gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

**einstimmig**

Die Planunterlagen zur vorgenannten 1. Erweiterung der Satzung für die Ortslagen Obersaurenbach und Junkersaurenbach im Bereich der Ortslage Junkersaurenbach haben in der Sitzung ausgelegen.

#### Tagesordnungspunkt:

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Winterscheid Nord" und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage nördlich der Herrnsteinstraße in Winterscheid;**

**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Herr Dr. Naumann erläutert den Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid Ortslage anhand einer Beamerpräsentation. Frau Werner erklärt die vorgesehene verkehrliche und technische Erschließung. Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth zu beschließen, auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchzuführen und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**einstimmig**

**Tagesordnungspunkt:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet "Auf der Scheidthecke und Hover Bachtal" in der Gemeinde Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis;**

**hier: Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth**

Ausschussmitglied Schmitt nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht teil.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, die Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidthecke und Hover Bachtal“ bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

**einstimmig**

Bürgermeister Loskill informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass am 11. Juli 2017 bei der Bezirksregierung Köln ein gemeinsamer Gesprächstermin mit Verbändevertretern der Land- und Forstwirtschaft und der Gemeinde Ruppichteroth zur vorgenannten geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes stattfinden wird.

**Tagesordnungspunkt:**

**Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde Ruppichteroth;**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2016**

Nach reger Diskussion beschließt der Ausschuss für Planung und Umweltschutz, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in die am 11.7.2017 stattfindende Sitzung des Rates zu vertagen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zu der Sitzung des Rates folgendes zu prüfen:

- Möglichkeit einer zusätzlichen Fahrt der Buslinie 531 samstags und sonntags jeweils um 0.10 Uhr anstelle des Anruf-Sammeltaxis sowie
- die hierfür anfallenden Kosten.

Im Übrigen befürwortet der Ausschuss die vom Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr und Mobilität, unterbreitete Modifikation des Betriebskonzeptes in der Form, dass die abendlichen Anruf-Sammeltaxi-Fahrten ab Hennef

- montags bis freitags um 23.10 Uhr und 0.10 Uhr sowie
- samstags und sonntags um 23.10 Uhr

zusätzlich eingeführt werden.

**einstimmig**

### **Nichtöffentlicher Teil**

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ berichtet.

Ruppicheroth, den 18. Juli 2017  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
Heribert Schwamborn



## **Der Besuchs- und Begleitdienst informiert**

### **Wir fahren nach Siegburg**

- *Zum Shoppen, Bummeln, Kaffee trinken*

Am Dienstag, den 1. August 2017, um 13.00 Uhr starten wir an der „Alten Post“ in Ruppichteroth. Nach unserer Ankunft in Siegburg steht Ihnen die Zeit bis 17.30 Uhr zur freien Verfügung.

**Termin: 1. August 2017, Abfahrt: 13.00 Uhr „Alte Post“ Ruppichteroth  
Rückfahrt: 17.30 Uhr ab Siegburg.**

Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 € pro Person. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aus diesem Grund bitten wir um telefonische Anmeldung bei Hans-Peter Weiss unter der Telefonnummer: 02295-6892.

Ruppichteroth, den 17. Juli 2017

Hans-Peter Weiss

für den „Besuch- und Begleitdienst“

## Das "Mitten im Leben"-Fest 2017: Grillen & Boule-Spiel im Sonnenschein

Ein voller Erfolg war das diesjährige Sommerfest der Initiative "Mitten im Leben (MiL)" am Samstag, den 08. Juli 2017 in der Freizeitanlage des Bürgervereins Schönenberg e.V.! Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fanden sich viele aktive Unterstützerinnen und Unterstützer der MiL-Initiative sowie etliche neugierige Bürgerinnen und Bürger von Schönenberg in der schönen Parkanlage bei der Grundschule Schönenberg ein. Geschmückte Biergarnituren luden zum Platz nehmen und Verweilen ein, beim Genießen des leckeren Essens wurden nette Gespräche geführt und neue Bekanntschaften geschlossen und beim Boule-Turnier ließ man die "kleine Sau" und die Kugeln fliegen. Zum ersten Mal im Einsatz war der kleine MiL-Ideenbaum, an den Interessierte ihre Wünsche & Vorschläge für eine gesunde Lebenswelt in der Gemeinde Ruppichteroth hängen konnten. kivi e.V. als gemeinnütziger Trägerverein der MiL-Initiative wird diese kreativen und hilfreichen Anregungen mit in die Arbeit vor Ort fließen lassen. Gesponsert durch die Städte- und Gemeindenstiftung der Kreissparkasse Köln und der Bäckerei E.W. Schmitz aus Ruppichteroth sowie tatkräftig unterstützt durch Mitglieder des Bürgervereins Schönenberg, genossen alle anwesenden Grill-Fans und Boule-Begeisterten den herrlichen Sommertag in vollen Zügen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die das MiL-Fest 2017 zu solch einem wunderbaren Event gemacht haben! Weitere Informationen zur Initiative "Mitten im Leben" unter [www.kivi-ev.de](http://www.kivi-ev.de).



Gruppenfoto (v.l.n.r.): Ralph Strömich (Regionaldirektor Kreissparkasse Köln), Wilfried Müller (stv. Vorsitzender kivi e.V.), Hermann Allroggen (Vorsitzender kivi e.V.), Tobias Quadt (Filialdirektor Ruppichteroth Kreissparkasse Köln), Heiko Jost (Vorsitzender Bürgerverein Schönenberg e.V.), Bürgermeister Mario Loskill (Gemeinde Ruppichteroth)

## Amtliche Bekanntmachung

### Bereitschaftsdienste

**Polizei-Notruf** 110  
**Polizeibezirksdienststelle** 02295/5425  
(Sankt-Florian-Straße 8)  
Bürgersprechstunde nach telefonischer  
Vereinbarung unter der Rufnummer 0173/5624217  
**Feuerwehr- und Rettungsdienst:** 112  
Krankentransporte 02241/19-222

### GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

#### Störfall – Telefon- Nummer

**0800/ 7766655**

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke RuppichterOTH GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde RuppichterOTH über die Leitstelle des Aggerverbandes.

#### NOTDIENST DES RWE

**Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE  
Energie AG  
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244**

**Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde RuppichterOTH

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

**Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,

- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240**

**APOTHEKEN-NOTDIENST:**

**Die nächsten 4 notdienstbereiten Apotheken für den Standort: Ruppichteroth, vom 22.07.2017 bis 28.07.2017**

**Samstag, 22. Juli 2017**

Bröltal-Apotheke OHG, Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171  
 Kur-Apotheke, Hauptstr. 23, 51588 Nümbrecht, 02293/91340  
 Rats-Apotheke, Nogenter Platz 3, 53721 Siegburg, 02241/51132  
 Herz-Apotheke, Hauptstr. 253, 51503 Rösrath (Hoffnungsthal), 02205/1323

**Sonntag, 23. Juli 2017**

Siegtal-Apotheke, Siegtalstr. 34, 51570 Windeck (Herchen), 02243/2503  
 Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 2A, 51545 Waldbröl, 02291/2574  
 Linden-Apotheke, Hauptstr. 55, 53797 Lohmar, 02246/4380  
 Aggertal-Apotheke, Bahnhofplatz 4, 51766 Engelskirchen, 02263/3750

**Montag, 24. Juli 2017**

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 24-26, 53804 Much, 02245/91920  
 Homburgische Apotheke, Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723  
 Burg-Apotheke, Waldbröler Str. 24, 51570 Windeck (Schladern), 02292/2900  
 Peter und Paul Apotheke, Bahnhofplatz 7, 51766 Engelskirchen, 02263/3622

**Dienstag, 25. Juli 2017**

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/91790  
 Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 26A, 53783 Eitorf, 02243/6177  
 Kur-Apotheke, Hauptstr. 23, 51588 Nümbrecht, 02293/91340  
 Apotheke Alte Heerstraße, Alte Heerstraße 60, 53757 Sankt Augustin, 02241/1482400

**Mittwoch, 26. Juli 2017**

Forellen-Apotheke, Zeithstr. 137, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, 02247/6033  
 St. Laurentius-Apotheke, Auf der Niedecke 4, 51570 Windeck (Dattenfeld), 02292/2340  
 Homburgische Apotheke, Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723  
 Falken-Apotheke, Drabenderhöher Str. 35, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe), 02262/701464

**Donnerstag, 27. Juli 2017**

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894  
 Ginkgo-Apotheke, Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl, 02262/999111  
 Stallberg Apotheke, Zeithstr. 311, 53721 Siegburg (Stallberg), 02241/385980  
 Apotheke in Stieldorf, Oelinghovener Str. 17, 53639 Königswinter (Stieldorf), 02244/3658

**Freitag, 28. Juli 2017**

Markt-Apotheke, Am Markt 7, 53783 Eitorf, 02243/80088  
 Wiehl-Apotheke, Bahnhofstr. 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Löwen-Apotheke, Hauptstr. 55, 51491 Overath, 02206/2223  
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 64, 53797 Lohmar, 02246/3636

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

### **Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

### **Multiple Sklerose**

#### **DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)

[www.mskreis-ruppichtheroth.de](http://www.mskreis-ruppichtheroth.de)

## **Drogen-Suchthilfen**

|    |   |
|----|---|
| 1. | Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.<br>Ansprechpartner: Herr Pöplau<br>Tel.-Nr. (02241) 1209-302 |
| 2. | Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe<br>-Zentrale und Beratungsstelle-<br>Ansprechpartner: Herr Wolf<br>Tel.-Nr.: 02241/66656 |
| 3. | Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg<br>Herr Seeger<br>Tel.-Nr.: 02241/541-4715                                |
| 4. | Kriminalkommissariat 41 Siegburg<br>Ansprechpartner: Herr Krist<br>Tel.-Nr.: 02241/541-4411                                     |

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

## **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

**Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge**

**Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichtheroth**

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum  
Eitorf/Siebengebirge  
Tagesstätte und Kontaktstelle  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,  
Tel.-Nr.: 02243-82670  
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf  
Telefon: 02243/84758-0  
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:  
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:  
**Siegstrasse 16, 53783 Eitorf**  
**Telefon: 02243/82670**  
**Fax: 02243/842794**

Öffnungszeiten:  
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote  
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff  
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr  
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Telefon: 08000 116 016** sowie  
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunden der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, zuständig für die Gemeinde Ruppichteroth**

Seit dem 1. Oktober 2012 sind für die Gemeinde Ruppichteroth zwei neue Bezirkssozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid tätig. Frau Wagner ist für Ruppichteroth Zentrum sowie für die Ortsteile Harth, Köttingen und Oeleroth zuständig, Frau Schlüssel für Schönenberg und Winterscheid.

Die Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“, Am Kindergarten 4, statt.

Die Sprechstunde von Frau Schlüssel ist donnerstags von 14:00 - 15:00 Uhr im Rathaus in Schönenberg. Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247/9215-5518,

Frau Schlüssel: 02247/9215-5528.

Außerhalb dieser Sprechzeiten und der Öffnungszeiten des Jugendhilfezentrums steht für dringende Meldungen in Sachen **Kindeswohl** die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Ruf-Nr. 112 zur Verfügung

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: [integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.